

# Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

D-16-006-G-0127

Land

TH

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Gotha  
Straßenverkehrsbehörde

## Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Jens Frank  
Das Steinfeld 15c  
99869 Drei Gleichen OT Wandersleben

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

## Besonderheiten:

Verkehrsleiter:

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt ☐ unbefristet

☒ befristet vom 22.01.2025

bis zum 21.01.2030

Erteilt in Gotha

am 22.01.2025

  
Faulstich  
Sachbearbeiter



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel